

Auffangen in Zisternen zum Betreiben eines Hauswasserwerkes

Die Installation einer Zisterne geht oftmals mit dem Wunsch einher, das aufgefangene Regenwasser nicht nur zur Gartenbewässerung, sondern auch zur Spülung von Toiletten zu nutzen.

Bei der Vielzahl von Möglichkeiten zur Installation eines Hauswasserwerkes ist es nicht unbedingt sinnvoll, diese im Einzelnen hier aufzuführen. Bitte informieren Sie sich hierüber im Sanitärfachhandel oder im Internet.

Seitens der Stadtwerke bestehen keine Bedenken gegen die Nutzung von Regenwasser zur Toilettenspülung. Bei ordnungsgemäßer Installation ist der Betrieb meist problemlos und führt zu Einsparungen beim Frischwasserbezug. **Es ist aber ein „landläufiger“ Irrtum, dass durch Brauchwasserwerke Kanalentgelte gespart werden.** Dies wäre rechtlich so nicht zulässig!

Insofern sollten Sie sich hinsichtlich der Einsparungen Ihre eigenen Gedanken machen, denn bei einer solchen Anlage gibt es eine Reihe von Aggregaten, die es regelmäßig zu warten gilt und die einem Verschleiß unterliegen. Auch liefern wir Ihnen das Frischwasser mit ausreichendem Druck und in ausreichender Menge bis zur Entnahmestelle ohne das dafür Pumpen betrieben werden müssen.

Und das auch bei Stromausfall !

Die Tatsache, dass das der Kanalisation später als Schmutzwasser zugeführte Regenwasser gemessen werden muss, ist nicht unbedingt von Kostenvorteil.

Drei Wasseruhren zur Messung????!!!

Installieren Sie in Ihrem Haus ein Brauchwasserwerk, werden Sie mindestens zwei zusätzliche Wassermesser zu Ihrer normalen Wasseruhr benötigen. Im ungünstigsten Fall benötigen Sie sogar drei Wassermesser zusätzlich. Ähnlich wie bei den Absetzmengenzählern (Gartenzähler) unterliegen diese Zähler dem sog. rechtsgeschäftlichen Verkehr und müssen mithin geeicht sein. Eben wegen dieser rechtlichen Wirkung, **bauen wir** die diesbezüglichen Zähler ein und erheben dafür eine monatliche Miete von 2,40 Euro netto. Auch übernehmen wir deren Auswechslung nach Ablauf der Eichfrist.

Sie werden sich nun fragen, wieso zwei zusätzliche Uhren?

Zum einen muss gemessen werden, wie viel Wasser Sie aus Ihrer Zisterne für die Toilettenspülung entnehmen, weil Sie hierfür Abwasserentgelte zahlen müssen.

Dann könnte es sein, dass die Zisterne einmal leer ist, weil es eine längere Zeit nicht geregnet hat. Sie werden in diesem Fall sicherlich auch Ihre

Toilettenspülung nutzen wollen und müssten aus Ihrer normalen Hausinstallation Frischwasser entnehmen für das Sie sowieso Abwasserentgelte zahlen.

Demnach müsste eben diese, der Zisterne aus der Hausinstallation zugeführte Wassermenge ebenfalls gemessen werden, damit es nicht zu einer Doppelberechnung kommt, wenn die Entnahme über den Wassermesser Ihres Brauchwasserwerkes erfolgt. Damit wären dann schon drei Wasseruhren in Ihrem Haus.

Wenn Sie jetzt noch gleichzeitig aus der Zisterne Wasser zur Gartenbewässerung

entnehmen und dies über die gleiche Pumpe Ihres Hauswasserwerkes erfolgen soll, dann muss die Installation so erfolgen, dass eben diese Wassermenge nicht von der Uhr an der Anlage gemessen wird, sondern vorher eine Abnahmestelle gegeben ist. Sonst wäre eine Vierte Uhr erforderlich.

Gerade das Messen der Verbrauchsmengen ist sehr kompliziert und verlangt von uns manuelle Arbeit bei der Abrechnungserstellung. Aus rechtlichen Gründen können wir aber auf eine Messung nicht verzichten und sind auch gehalten, die entsprechenden Zählermieten zu erheben.

Unbeschadet der v.g. Ausführungen sind bei der Installation weitere besondere technische Vorgaben zu beachten. Diese sind in der **DIN 1989 Teil 1** geregelt. Der Betrieb der Anlage ist bei den Stadtwerken über den Vordruck „Antrag auf Inbetriebnahme der Regenwassernutzungsanlage“ anzuzeigen bzw. zu beantragen.

Regenwassernutzungsanlagen müssen gemäß Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises angezeigt werden.

Weitere Informationen finden Sie auch im Merkblatt zum Bau und Betrieb von Regenwasseranlagen vom Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises.

Das Merkblatt und das Formular zur Anzeige einer Brauchwasseranlage beim Gesundheitsamt können Sie unter folgendem Link abrufen:

<http://www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/Verbraucher- und Umweltschutz/wasser- und abfallwirtschaft/Wasserwirtschaft/article/Regenwasseranlagen.html>